



## Allgemeine Hinweise zu Infektionskrankheiten und der Meldepflicht an die Schule

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettengang oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können. (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter:

[www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an das Gesundheitsamt Würzburg.

### Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Meldepflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten besteht bei:

ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	ansteckungsfähige Lungentuberkulose
bakterielle Ruhr	Cholera
Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	Diphtherie
durch Hepatitis A und E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
infektiöser durch Viren und Bakterien verursachter Durchfall	Keuchhusten (Pertussis)
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
Krätze (Skabies)	Masern
Meningokokken-Infektionen	Mumps
Pest	Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
Typhus oder Paratyphus	Windpocken (Varizellen)
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)	

**Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger:**

Cholera-Bakterien	Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
Diphtherie-Bakterien	Shigellenruhr-Bakterien
EHEC-Bakterien	

**Besuchsverbot und Meldepflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft:**

ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
bakterielle Ruhr (Shigellose)	Masern
Cholera	Meningokokken-Infektionen
Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	Mumps
Diphtherie	Pest
durch Hepatitis A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	Typhus oder Paratyphus
Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

**Quelle:** Schreiben des Gesundheitsamtes Würzburg zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten, Stand April 2023